

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0331/2019/BV

Datum:
08.11.2019

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt
Dezernat II, Stadtplanungsamt
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**Maßnahmen zur Klimawandel-Anpassung und
klimaökologische Bewertung von Freiflächen**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	26.11.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	17.12.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Umsetzbarkeit von hitzemindernden Maßnahmen in den Stadtteilen Bergheim, Weststadt, Rohrbach und Altstadt zu prüfen.*
- 2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, alle potentiellen städtebaulichen Reserveflächen nach ihrer (klima-)ökologischen Funktion und ihrem städtebaulichen Potential zu bewerten.*
- 3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, entsprechende personelle Ressourcen zu schaffen. Dem überplanmäßigen Einsatz von zwei Vollzeitkräften in Entgeltgruppe 13 TVöD-V, das heißt eine Vollzeitkraft beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie und eine Vollzeitkraft beim Stadtplanungsamt wird zugestimmt. Mit dem Stellenplan für den Doppelhaushalt 2021/22 wird über die Schaffung einer Stelle beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie und einer Stelle beim Stadtplanungsamt entschieden.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Personalaufwendungen:	
- Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie: eine Person in Vollzeit in E13 TVöD-V	85.000 Euro jährlich
- Stadtplanungsamt: eine Person in Vollzeit in E13 TVöD-V	85.000 Euro jährlich
Gutachterliche Unterstützung	50.000 Euro
Einnahmen:	
keine, eventuell Landesförderung im Rahmen des KLIMOPASS-Programms möglich	
Finanzierung:	
Der Mehrbedarf an Personal- und Sachaufwendungen in 2020 wird im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltplans beziehungsweise im Rahmen der Jahresabschlüsse finanziert.	
Folgekosten:	
Veranschlagung 2021/2022 unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit:	
- Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie: eine Person in Vollzeit in E13 TVöD-V	85.000 Euro jährlich
- Stadtplanungsamt: eine Person in Vollzeit in E13 TVöD-V	85.000 Euro jährlich

Zusammenfassung der Begründung:

Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas wurden im KLIMOPASS-Projekt vorgeschlagen und müssen in den besonders durch Hitze belasteten Stadtteilen Bergheim, Weststadt, Rohrbach und Altstadt auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden. Ergänzend wird vorgeschlagen, alle potentiellen städtebaulichen Reserveflächen nach ihrer (klima-)ökologischen Funktion und ihrem städtebaulichen Potential zu bewerten, um zu erhaltende Freiflächen als Erholungsflächen aufwerten zu können.

Begründung:

Wie in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 17.09.2019 beantragt, werden im Folgenden Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas in den besonders durch Hitze belasteten Stadtteilen und die weitere Vorgehensweise im Rahmen des Klimawandel-Anpassungskonzepts vorgeschlagen.

1. Anpassungsmaßnahmen in besonders überhitzungsgefährdeten Stadtteilen

Im Stadtklimagutachten 2015 und in der Klimaprognose im Rahmen des KLIMOPASS-Projekts (Drucksache 0194/2017/IV https://ww1.heidelberg.de/buergerinfo/vo0050.asp?__kvonr=25081&voselect=5575) wurden die zentralen Stadtteile Bergheim, Weststadt, Rohrbach und Altstadt als besonders überhitzungsgefährdet identifiziert. Mögliche Anpassungsmaßnahmen zur Minderung der Hitzebelastung werden im KLIMOPASS-Bericht in Tabelle 8, Seite 84 vorgeschlagen (Anlage 01). Eine Verwaltungsarbeitsgruppe unter Federführung des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie und Beteiligung weiterer städtischer Ämter wird die Umsetzbarkeit von möglichen Maßnahmen in den vier Stadtteilen prüfen. Umsetzbare Maßnahmen können durch einen Klimagutachter auf ihre Wirksamkeit untersucht werden. Auf dieser Basis können die Maßnahmen einer Kosten-Nutzen-Rechnung unterzogen und priorisiert werden. Gegebenenfalls kann die gutachterliche Begleitung sowie die Umsetzung ausgewählter Maßnahmen im Rahmen des KLIMOPASS-Programms vom Land Baden-Württemberg finanziell gefördert werden.

Die Konzeption von Klimaanpassungs- und Aufwertungsmaßnahmen im Bestand, gegebenenfalls Beauftragung von Fachgutachten, die geplante Fortschreibung und Betreuung des Förderprogramms „Nachhaltiges Wassermanagement“ mit Maßnahmen zur Begrünung, Förderung der Biodiversität und Beschattung sowie die fachtechnische Beurteilung von Bauanträgen und Bebauungsplänen (B-Plänen) hinsichtlich der Umsetzung einer klimaangepassten Bauweise führt zu einem dauerhaften personellen Mehraufwand im Umfang einer Vollzeitkraft in E13 TVöD-V beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie.

Weiterhin ist ein Budget von 50.000 Euro pro Jahr für klimaökologische Fachgutachten erforderlich.

2. Fachübergreifende Bewertung von potentiellen städtebaulichen Reserveflächen

Um zukünftig Konflikte um städtebauliche Verdichtungen auf innerstädtischen Freiflächen zu vermeiden, sollten alle potentiellen städtebaulichen Reserveflächen von einer Verwaltungsarbeitsgruppe unter Einbeziehung von Expert/innen und Vertreter/innen der Umweltverbände einer fachübergreifenden Bewertung unterzogen werden. Neben der klimaökologischen Funktion sollten dabei alle weiteren relevanten ökologischen und planerischen Aspekte, wie Natur-, Landschafts-, Gewässer- und Bodenschutz, land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Klimaschutz, Erholungsfunktion, Erschließbarkeit u.v.m. einfließen. Flächen mit sehr hoher ökologischer Wertigkeit und/oder planerischen Einschränkungen können per Gemeinderatsbeschluss dauerhaft als Freifläche erhalten bleiben und (klima-)ökologisch aufgewertet werden, während Flächen mit geringer Wertigkeit als städtebauliche Reserveflächen vorgehalten werden können. Die Flächen mit hoher ökologischer Wertigkeit müssten verbindlich im Modell räumliche Ordnung, im Flächennutzungsplan, Verkehrsentwicklungsplan und im Stadtentwicklungskonzept fixiert werden.

Da die Flächenbewertung der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung dient, liegt die Federführung beim Stadtplanungsamt. Als zusätzliche Aufgabe führt dies zu einem personellen Mehraufwand im Umfang einer Vollzeitkraft in E13 TVöD-V beim Stadtplanungsamt.

3. Weitere Vorgehensweise

Im Rahmen des Klimawandel-Anpassungskonzepts wird dem Gemeinderat im ersten Halbjahr 2020 ein Teilkonzept Starkregenrisikomanagement vorgelegt, das zurzeit von der Verwaltung erarbeitet wird.

Die Schaffung von zwei Planstellen in E13 TVöD-V zu den Themen Überhitzung und Flächenbewertung, das heißt eine Planstelle beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie und eine Planstelle beim Stadtplanungsamt mit den entsprechenden Personalkosten werden in die Beratungen zum Haushalt 2021/2022 aufgenommen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 11	+	Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern
UM 1	+	Umweltsituation verbessern
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
		Begründung: Klimawandel-Anpassungsmaßnahmen zur Minderung der Hitzebelastung erhöhen die Wohn- und Aufenthaltsqualität und tragen zur CO ₂ -Speicherung bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Lfd. Nr.	Bezeichnung
01	Quartiers- und Gebäudebezogene Maßnahmen zur Verbesserung des Humanbioklimas